

GZ.: A 8/4 – 1141/2001

Graz, am 1.12.2005

Mag. Glauninger/Mo

- 1.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.7.2004, GZ.: A 8/4 – 21533/2003 und Rückabwicklung betreffend den Tausch von Grundstücksflächen in der Sturzgasse und Herrgottwiesgasse
- 2.) Einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages für eine rund 20.000 m² große Liegenschaft in der Herrgottwiesgasse mit 31.12.2005
- 3.) Verkauf der Gst. Nr. 1947/2 und Nr. 1943/1, KG Gries im Ausmaß von 19.703 m² und 768 m², gelegen an der Sturzgasse
- 4.) Anmietung einer ca. 400 m² großen Fläche als Möbellager im Bereich Sturzgasse 16
- 5.) Grenzberichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Sturzgasse/Lagergasse

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

Erfordernis der erhöhten Mehrheit hinsichtlich Punkte 1 und 3 gem. § 45 Abs. 3 des Statutes. Mindestanzahl der Anwesenden 38 Gemeinderäte. Zustimmung von mind. 29 Gemeinderäten

An den

Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2005 wurde die Bestandgabe der Liegenschaft EZ 1189, KG Jakomini „Gruabn“, an den Grazer Sportklub Straßenbahn ab 1.12.2005 auf unbestimmte Zeit beschlossen. Es wurde auch die Bestandgabe in der Herrgottwiesgasse für den Grazer Sportklub Straßenbahn und die Projektgenehmigung für die Errichtung dieser Sportanlage, basierend auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.4.2005, GZ.: A 8/4 – 21533/2003 aufgehoben.

Ausgangsbasis für diese Bestandgabe und Projektgenehmigung war der Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004, GZ.: A 8/4 – 21533/2003 in dem mit der Grazer Stadtwerke AG ein Grundstückstausch hinsichtlich Flächen in der Sturzgasse (AEVG-Gelände) bzw. in der Herrgottwiesgasse abgeschlossen wurde. Die grundbücherliche Durchführung des vorgenannten Rechtsgeschäftes erfolgte bis dato noch nicht. Es wurden Gespräche mit der Grazer Stadtwerke AG geführt, um den Grundstückstausch – da diese Flächen von der Stadt Graz für den Sportverein nicht mehr benötigt werden –

rückabzuwickeln. Eine Rückabwicklung dieses Rechtsgeschäftes würde auch den Anfall der Grunderwerbsteuer ersparen.

Weiters wurde in Gesprächen (vorbehaltlich eines diesbezüglichen Organbeschlusses) mit der AEVG – Abfall- Entsorgungs- und Verwertungsges.m.b.H. vereinbart, die ursprüngliche Tauschfläche in der Sturzgasse nunmehr der AEVG (welche auch Bestandnehmerin dieser Liegenschaft ist) käuflich zu übereignen. Die AEVG würde die ursprüngliche Tauschfläche in der Sturzgasse (Gdst. neu Nr. 1947/2, KG Gries) im Ausmaß von 19.703 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 130,00 (wie im Tausch mit der Grazer Stadtwerke AG vereinbart) insgesamt € 2.561.390,00 erwerben.

Weiters beabsichtigt die AEVG eine Betriebserweiterung und benötigt die Möbelhalle des Beschaffungsamtes samt Grundfläche (Gst. neu Nr. 1943/1 im Ausmaß von 768 m²) und würde diese ebenfalls erwerben. Der Kaufpreis für die Möbelhalle beträgt € 92.000,00 und für die Grundfläche € 130,00/m², das sind € 99.840,00. Der bestehende Bestandvertrag vom 17.1.1997 mit der Grazer Stadtwerke AG, befristet bis 31.12.2006, in der Herrgottwiesgasse (rund 20.000 m²), welcher bei dem gegenständlichen Tausch einvernehmlich aufgelöst worden wäre, müsste ebenfalls nunmehr mit 31.12.2005 aufgelöst werden. Der bis 2005 anfallende Bestandszins ist mit dem zu erzielenden Bestandszins 2005 der AEVG zu kompensieren. Da die AEVG auch die Möbelhalle des Beschaffungsamtes erwerben möchte, wurden in Gesprächen mit dem Beschaffungsamt und der AEVG eine Ersatzfläche im Ausmaß von rund 400 m² in einem AEVG-Objekt in der Sturzgasse 16 bereitgestellt. Der Kaufpreis von € 92.000,00 für die Möbelhalle (Objekt) wird in einer Mietzinsvorauszahlung für die AEVG für 6 Jahre (Mietpreis € 2,50/m² und Monat), somit € 72.000,00 gegenübergestellt und ist die Differenz von € 20.000,00 an die Stadt Graz zu überweisen.

Außerdem wurde vom Stadtvermessungsamt anlässlich der Vermessung der Grundflächen im Teilungsplan Nr. 56764/2004-1 vom 5.10.2004 Grenzberichtigungen im Bereich des öffentlichen Gutes Lagergasse (Gst. Nr. 2252/3) und im Bereich der Sturzgasse (Gst. Nr. 2291, und 1943, je KG Gries) vorgenommen und sind diese Flächen in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. vom öffentlichen Gut aufzulassen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, 9, 22 und Abs. 3 (hinsichtlich der Punkte 1 und 3) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004, GZ.: A 8/4 – 21533/2003 betreffend Tausch von Grundstücksflächen in der Sturzgasse und Herrgottwiesgasse zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG wird aufgehoben und das Rechtsgeschäft des Tausches dieser Grundstücksflächen rückabgewickelt.
- 2.) Die einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages vom 17.1.1997 mit 31.12.2005 zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG für eine rund 20.000 m² große Fläche in der Herrgottwiesgasse wird genehmigt.

- 3.) Der Verkauf der städtischen Grundstücke Nr. 1947/2 (neu) und Nr. 1943/1 (neu) mit dem darauf befindlichen Objekt (Möbelhalle) im Ausmaß von 19.703 m² und 768 m², somit insgesamt ca. 20.471 m² (mehr oder weniger nach dem endgültigen Vermessungsergebnis) an der Sturzgasse zu einem Quadratmeterpreis von € 130,00 zuzüglich des Kaufpreises der Möbelhalle von € 92.000,00 somit insgesamt € 2.753.230,00 an die AEVG, Sturzgasse 16, 8020 Graz wird im Sinne des Teilungsplanes Nr. 56764/04 vom 5.10.2004 des Stadtvermessungsamtes genehmigt.
- 4.) Die Anmietung (Zug um Zug mit der Übergabe an die AEVG) einer ca. 400 m² großen Fläche im Bereich Sturzgasse 16 als Ersatzfläche für die Möbelhalle zu einem Mietpreis von € 2,50/m² und Monat auf die Dauer von 6 Jahren von der AEVG wird genehmigt. Der Kaufpreis von € 92.000,00 für die Möbelhalle wird mit einer Mietzinsvorauszahlung von € 72.000,00 auf 6 Jahre kompensiert.
- 5.) Die Grenzberichtigungen im Bereich Lagergasse (Gst. Nr. 2252/3, KG Gries) und Sturzgasse (Gst. Nr. 2291 bzw. Nr. 1943, je KG Gries) im Sinne des Teilungsplanes Nr. 56764/04-1 vom 5.10.2004 des Stadtvermessungsamtes (Auflassung vom öffentlichen Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut) werden genehmigt.

Beilage

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: